

Nutzen oder Risiko?

Pfarrkirchen. „Nahrungsergänzungsmittel: Nutzen oder Risiko?“ Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau-Pfarrkirchen veranstaltet im Rahmen des Netzwerks 55plus dazu am Donnerstag, 2. Juni, von 19 bis 20.30 Uhr einen Vortrag. Dipl.-Ökotrophologin Simone Heilmeier erläutert die Veränderungen des Körpers und des Stoffwechsels ab der Lebensmitte. Wie kann man den unveränderten Nährstoffbedarf mit einer geringeren Energiezufuhr decken? Sind hier Nahrungsergänzungsmittel die einzige Lösung? Der Vortrag findet im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Lärchenweg 12, statt. Anmeldung bis Mittwoch unter www.aelf-lp.bayern.de/generation55plus.

- red

Führung auf Bio-Arche-Hof

Eggllham. Im Rahmen der „Spaziergänge“ findet am kommenden Samstag und 14 Uhr eine Führung auf dem Bio- und Archehof Wampendobler Paradies statt. Bei der Hofführung erfahren die Besucher, wie die Familie ihren Hof bewirtschaftet und was sie unter Tierwohl versteht.

- red

270 Mitarbeiter noch als ungeimpft gemeldet

Ursprünglich waren es 400 Beschäftigte im Gesundheitswesen – Schreiben mit Beratungsangebot

Von Markus Schön

Pfarrkirchen. Für Personal in medizinischen und pflegerischen Berufen gilt seit Mitte März eine Corona-Impfpflicht. Die Mitarbeiter müssen ihren Impfstatus an ihren Arbeitgeber melden oder eine ärztliche Attest vorlegen, das eine Impfung ausschließt. Wer dies nicht vorweisen kann, der wurde dem Gesundheitsamt gemeldet. Wie eine Nachfrage der PNP ergeben hat, betraf dies im Landkreis etwa 400 Mitarbeiter, davon 100 aus den Rottal-Inn Kliniken. Inzwischen hat sich die Zahl auf 270 reduziert.

Wie Landratsamtssprecher Mathias Kempf mitteilt, haben 110 Beschäftigte mittlerweile einen Genesenen-Nachweis vorgelegt. 14 haben sich wiederum gegen Corona impfen lassen. Bei zehn Mitarbeitern spielt die Impfpflicht wegen Kündigung oder Aufhebungsvertrag keine Rolle mehr, so das Landratsamt. Jeweils zwei befinden sich in Elternzeit, haben ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft und befinden sich in längerfristigem Krankenstand. Warum die Quersumme mehr als 130 Mitarbeiter gibt? „Ich kann es mir so erklären,



In Folge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht müssen Mitarbeiter im Gesundheitswesen einen Nachweis bringen über eine Impfung, einen aktuellen Genesenenstatus oder eine medizinische Kontraindikation. – F.: dpa

dass auf manche Personen mehrere Kriterien zutreffen, es also Schnittmengen gibt und deshalb die Quersumme nicht 130 ergibt. Näher aufklären können wir es jetzt nicht“, teilt der Leiter des Gesundheitsamtes, Claus Fischer, auf Nachfrage der PNP mit.

Zum Prozedere teilt Mathias Kempf mit, dass die von den jewei-

ligen Einrichtungen gemeldeten Mitarbeiter Ende März bzw. Anfang April ein Schreiben bekommen hatten, in dem eine Impfberatung angeboten wurde. „Dabei handelte es sich um ein Musteranschreiben des Gesundheitsministeriums“, so Kempf.

Dazu bietet das Impfzentrum Rottal-Inn Beratungstermine im-

mer donnerstags zwischen 15 und 18 Uhr nach Terminvereinbarung an. „Wenn nach dem ersten Schreiben kein Nachweis über eine Impfung, einen aktuellen Genesenenstatus oder eine medizinische Kontraindikation vorgelegt wird, soll im Abstand von vier Wochen zum ersten Schreiben ein zweites Anschreiben folgen“,

erläutert Kempf weiter. Auch hierzu sei die Verwendung eines Musteranschreibens des Gesundheitsministeriums zwingend vorgesehen. „Dieses Anschreiben liegt bis dato aber noch nicht vor“, so der Pressesprecher weiter.

Wenn wiederum vier Wochen nach dem zweiten Schreiben erneut keine Reaktion erfolgt, werde das Verfahren an den Verwaltungsvollzug zwecks eines Ordnungswidrigkeits-Verfahrens abgegeben. „Erst nach Abschluss dieses Verfahrens und bei weiterhin fehlendem Nachweis sind Anhörungsverfahren von Betroffenen und Arbeitgebern vorgesehen, um über mögliche Betretungs- und Tätigkeitsverbote zu entscheiden“, teilt Kempf mit.

Laut Landratsamt umfasst die Impfpflicht grundsätzlich alle Personen, für die es einen zugelassenen Impfstoff gibt. Davon ausgenommen sind Personen, bei denen eine medizinische Kontraindikation besteht. „Diese ist durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Arbeitgeber zu belegen. Wenn der Arbeitgeber das Attest anzweifelt, muss er dies dem Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt prüft in diesen Fällen die Plausibilität und kann gegebenenfalls eine Zweitbegutachtung anordnen.“

Analyst, Mahner und Stimme der Demokratie

Landtagsvizepräsident Karl Freller zu Gast beim Rotary Club Rottaler Land

Unterdietfurt. 1982 im Alter von 26 Jahren vom letzten Listenplatz als damals jüngster Abgeordneter ins Landesparlament gewählt, seither ununterbrochen mit Sitz und Stimme im Maximilianeum, neun Jahre Staatssekretär im Kultusministerium, seit viereinhalb Jahren einer der fünf Stellvertreter von Landtagspräsidentin Ilse Aigner: der fränkische CSU-Politiker Karl Freller (66) zählt fraglos zu den politischen Schwergewichten im Freistaat. Auf Vermittlung von Ex-MdL Reserl Sem beleuchtete Freller bei einem Treffen des Rotary Clubs Rottaler Land im Gasthaus Huberwirt-Lex das Thema „Demokratie und Parlament“.

Freller ging zunächst dezidiert auf die Rolle des Landtags in der Corona-Pandemie ein. Gerade bei deren Beginn, „in der vermeintlichen Stunde der Exekutive“, sei es von enormer Bedeutung gewesen, „die Rolle des Parlamentsgebäudes als Ort der Debatte, der Kontrolle und der Entscheidung zu behaupten“. Transparenz, öffentliche Diskussion, Abgleich mit der Lebenswirklichkeit – all das habe ein Parlament zu leisten und diesen Auftrag habe es erfüllt, „als



Zeigten sich äußerst angetan von den Ausführungen von Landtagsvizepräsident Karl Freller (mitte): Richard Göldner, Präsident des Rotary Clubs Rottaler Land und Ex-MdL Reserl Sem. – Foto: red

Volksvertretung im besten, im wörtlichen Sinne“, wie der Landespolitiker betonte: „So wird dem Grundsatz der Gewaltenteilung entsprochen und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit.“ Beides habe in Krisenzeiten einen hohen Stellenwert, „besonders dann, wenn Grundrechte eingeschränkt werden.“

Bei all der Hochachtung, die der Landtagsvizepräsident dem von ihm mitkontrollierten Gremium zollte, wollte er eines nicht unterschlagen: Der Ton im Parlament sei rauer geworden, eigentlich so-

gar feindselig – und bisweilen mehr als das, nämlich bösartig. „Mitunter drängt sich der Eindruck auf, es gehe dem einen oder anderen nicht um die Auseinandersetzung mit den Kollegen vor Ort, sondern um den Applaus der eigenen Klientel auf Twitter!“

Überhaupt: Das Internet dient nach Ansicht von Freller als Durchlauferhitzer und Katalysator des Hasses, „immer öfter finden sich Willfähige, die den Hass aus der virtuellen in die reale Welt transportieren“. Als Gipfel der Verschwörungsschurbelei aus

bayerischer Perspektive bezeichnete er das Volksbegehren zur Aberufung des Landtags im vergangenen Jahr.

Stichwort Demokratie: Diesbezüglich gebe es in diesen Tagen eigentlich nur ein Thema – den Freiheitskampf in der Ukraine. „Wir haben einmal mehr unterschätzt, wie weit Einzelne zu gehen bereit sind in ihrem Hass auf unsere Werte“, konstatierte der Landtagsvizepräsident zerknirscht. Seine selbstkritische Schlussfolgerung: „Wir sollten aus diesem Irrtum lernen, um Tyrannen und Tyrannei frühzeitig zu erkennen, zu entlarven und rechtzeitig unschädlich zu machen.“

In seinen Schlussgedanken rief Karl Freller in Erinnerung, dass die Wahlen in den USA, jüngst in Frankreich und auch andernorts in Europa bedauerlicherweise eine gespaltene Gesellschaft abbilden. Auf Deutschland treffe das – noch – nicht zu. Jedoch: „Es ist unsere Aufgabe, dass das so bleibt!“

Rotary-Präsident Richard Göldner wertete in seinen Dankesworten die Aussagen von Karl Freller als Zustandsanalyse ohne jegliche Parteibrille. Ein munterer Dialog zwischen Rotariern und dem hochrangigen Landespolitiker beschloss den Abend. – red

Raus aus der Stressfalle

Vortrag für pflegende Angehörige am Freitag

Falkenberg. Der Gesprächskreis der Pflegenden Angehörigen trifft sich am morgigen Freitag um 19 Uhr auf dem Erlebnishof Weber Fünf in Höllenthal bei Falkenberg. Initiatorin Annemarie Hecker hat als Referentin Eva Maria Popp eingeladen.

Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld sind eine Herausforderung für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen. Damit das Leben für die ganze Familie mit und trotz der Pflegesituation lebenswert bleibt, ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung für die zu Pflegenden als auch die

Pflegenden im Vordergrund stehen, findet Eva Maria Popp. Ganz nach dem Montessori Prinzip „Hilf mir es selbst zu tun“ bedeute das immer wieder auszuloten, wo die Möglichkeiten und Chancen liegen. Das entspannt die gesamte Situation und verhindert Streit, Frust und vor allem Stress.

Damit pflegende Angehörige immer wieder Kraft tanken können ist es notwendig, dass sie auch für sich gut sorgen. Wie das funktioniert und wie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf funktioniert erläutert Eva-Maria Popp in ihrem Vortrag. – red

Ukraine-Flüchtlinge: Ab Juni Jobcenter zuständig

Wechsel in die Grundsicherung (SGB II)

Pfarrkirchen. Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden ab 1. Juni von den Jobcentern betreut. Sie wechseln vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II), wie die Agentur für Arbeit in einer Pressemitteilung schreibt.

Anträge auf Leistungen der Grundsicherung können bereits jetzt gestellt werden. Über den Antrag wird entschieden, wenn die gesetzlichen Regelungen für den Rechtskreiswechsel feststehen. Gesetzliche Voraussetzung für den Bezug von SGB II-Leistungen ist eine Fiktionsbescheinigung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG und eine erkennungsdienstliche Behandlung, also eine zweifelsfreie Klärung der Identität, oder mindestens die Speicherung der Daten im Ausländerzentralregister (AZR). Ersatzbescheinigungen, die die Ausländerbehörde bis zum 31. Mai ausgestellt hat, dürfen bis zum 31. Oktober anerkannt werden.

Zusätzlich müssen die weiteren Voraussetzungen zum Bezug der Grundsicherung wie Hilfebedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit vorliegen. Für die Antragstellung sollte ein Termin vereinbart werden, damit bei Bedarf eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher bestellt werden kann.

Solange die geflüchteten Menschen noch nicht von den Jobcentern betreut werden, können sie sich zur Beratung und Unterstüt-

zung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt weiterhin an die Agentur für Arbeit wenden. Die Service-Hotline in ukrainischer und russischer Sprache ist unter ☎ 0911/178-7915 erreichbar.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter unterstützen alle Menschen mit Fluchterfahrung gleichermaßen – unabhängig von ihrer Herkunft. Für die Geflüchteten aus der Ukraine erhöht sich durch den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung die Höhe des Regelsatzes und es werden die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft übernommen. Zusätzlich werden die Menschen in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen.

Die Jobcenter beraten und unterstützen dazu beim Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. In einem ersten Schritt erhalten die geflüchteten Menschen bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung, beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Danach sind Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung und auch Unterstützung bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen möglich. Ziel ist es, die Menschen ausbildungsadäquat zu vermitteln. Der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II kann auch online gestellt werden. Der Antrag findet sich hier: www.rottal-inn.de/uajc – red

Grundsteuer-Reform: Was ist zu tun?

Digitale Kundenveranstaltung der VR-Bank Rottal-Inn – 1000 Zuschauer informieren sich

Pfarrkirchen. Deutschland steht vor einem Jahrhundertprojekt. 35 Millionen Grundstücke müssen steuerlich neu bewertet werden. Allein in Bayern sind es rund 6,5 Millionen. Bei vielen Menschen sind in den letzten Wochen bereits Briefe des Finanzamts eingegangen, die auf die Abgabe einer Grundsteuererklärung hinweisen. Der bayerische Fiskus erwartet die Angaben im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022. Viele Eigentümer von Grund und Immobilien in der Region stehen also vor der Frage, was zu tun ist.

Dazu hat die VR-Bank Rottal-Inn für ihre Kunden einen Infoabend veranstaltet. Steuerberaterin Edeltraud-Maria Schmid vom Genossenschaftsverband Bayern e.V. erklärte rund 1000 Zuschau-



Vorstandssprecher Albert Griebel bedankte sich bei Steuerberaterin Edeltraud-Maria Schmid für ihren Vortrag zur Grundsteuerreform in der digitalen Kundenveranstaltung der VR-Bank Rottal-Inn. – F.: red

rinnen und Zuschauern per Livestream die Details der Grundsteuerreform in Bayern und beantwortete eine Vielzahl von Fragen.

„Wir waren überwältigt von der Resonanz und der Menge an Fragen, die vor, während und nach der Veranstaltung eingegangen sind“, erklärt Albert Griebel, Vor-

standssprecher der VR-Bank Rottal-Inn, in einer Pressemitteilung. „Das große Interesse zeigt, dass wir hier mit diesem Thema einen Nerv getroffen haben und getreu dem genossenschaftlichen Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen wichtigen Informationsbeitrag leisten konnten“, so Griebel weiter.

Über 100 Fragen wurden insgesamt eingereicht – mal grundsätzlicher Art, mal sehr detailliert. Aufgrund der Vielzahl an Fragen konnte gar nicht auf alle eingegangen werden. Deshalb stellt die VR-Bank Rottal-Inn eine Liste mit häufig gestellten Fragen auf ihrer Webseite zur Verfügung. Unter www.vrbk.de/grundsteuer kann man diese nachlesen und sich auch für die Zusendung der Video-Aufzeichnung registrieren, so das Geldinstitut. – red